

Schießbetrieb im SV Nenndorf

gemäß Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 23. September 2020

Grundsätzliches

- ☞ Die Räumlichkeiten des SVN sind nur von Personen zu betreten, die keinerlei Symptome akuter Atemwegserkrankungen zeigen. Des Weiteren ist der Zutritt jedem untersagt, der wissentlich zu jemandem mit Symptomen sowie zu Personen, die unter Quarantäne stehen, Kontakt hatte und danach nicht negativ auf COVID-19 getestet wurde. Jeder betritt das Schützenhaus in Kenntnis des Risikos sowie der hier erklärten Sicherheitsregeln freiwillig und in Eigenverantwortung.
- ☞ Es ist stets ein Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen im Gebäude einzuhalten.
- ☞ Außer beim Schießen ist im Schützenhaus stets ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Es wird empfohlen, auch Einmalhandschuhe zu tragen. Beides ist nach Möglichkeit mitzubringen. In dem Fall darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, soweit und solange die pflichtige Person einen Sitzplatz eingenommen hat und das Abstandsgebot von 1,50 m eingehalten wird.
- ☞ Nies- und Hustetikette ist einzuhalten.
- ☞ Jeder, der das Schützenhaus betritt, trägt Mund- und Nasenschutz und wäscht sich nach Ablegen seines Gepäcks die Hände.
- ☞ Jeder, der das Schützenhaus betritt, wird gemäß den behördlichen Vorgaben von der Aufsichtsperson im Vereinsraum erfaßt. Die Listen bzw. Zettel – Schießprotokoll für Vereinsmitglieder; Anwesenheit im Schützenhaus für Nichtmitglieder (Schnupperschießen) – werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vorgehalten.

Sportbetrieb

- ☞ Freies Training wird mittwochs (Damen) und donnerstags (allgemein) ab 19h angeboten.
- ☞ Arbeit am Schützen erfolgt nur, wenn unbedingt nötig; andernfalls sind nach Möglichkeit seitens der Betreuer 1,50m Abstand einzuhalten.
- ☞ Eichel- und Schnurschießen sind möglich.
- ☞ Vereinsgewehre sind nach dem Schießen vom Benutzer zu desinfizieren.
- ☞ Vereinseigene Schießhandschuhe sind über Einmalhandschuhen zu tragen.
- ☞ Nach dem Schießen ist Händewaschen Pflicht.
- ☞ Neben der Aufsicht auf jedem der beiden benutzten Schießstände ist eine weitere Aufsichtsperson ständig im Vereinsraum anwesend. Sie führt die Anwesenheitsliste und -zettel, gibt bei Bedarf Einmalhandschuhe aus, achtet auf Einhaltung der Hygieneregeln und desinfiziert am Ende des

Trainingsabends Griffe und Flächen. Auch sammelt sie das Leergut ein und stellt es auf den Schrank hinter der Theke oder in die Küche.

Weiteres zu Hygienemaßnahmen

☞ Verkauft werden nur Getränke in kleinen (Plastik-)Flaschen. Es werden keine Gläser verwendet. Es wird kein Faßbier ausgeschenkt.

☞ Nur je 1 Damen- und Herren-WC und -pissoir werden geöffnet, die übrigen Kabinen bzw. Pissoirs bleiben gesperrt. Kontaktflächen sind nach der Verwendung zu desinfizieren.

☞ Sofern das Wetter es erlaubt, sollen die Eingangs-, Glas- und WC-Vortüren während des Trainingsabends offenbleiben.

☞ Es wird ein Putzplan für wöchentliche Reinigung der Sanitäranlagen erstellt.

☞ Persönlicher Müll ist mitzunehmen.

☞ Die Aufsichten haben Hausrecht. Sie werden in die Hygienebestimmungen eingewiesen und verpflichtet sich, diese durchzusetzen.

Bis auf Weiteres wird keine Vermietung für Feiern vorgenommen.

Es sind die jeweils gültigen Hygieneverordnungen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Harburg anzuwenden.

Das Hygienekonzept des SV Nenndorf u. Umg. v. 1898 e.V. gilt bis auf Widerruf. Änderungen vorbehalten.

Mit Schützengruß,

Der Vorstand

Nenndorf, den 29. 9. 2020